

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2018

Antrag auf Baugenehmigung - Erweiterung eines Milchviehstalls mit Abkalbebereich, Abbruch und Neubau eines Kälberstalles, Erweiterung einer landwirtschaftlichen Bergehalle zur Getreide- und Futterlagerung, Erstellung eines weiteren Fahrsilos

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass von der Holzenthaler GbR Willi und Thomas Holzenthaler bei der Verwaltung ein Baugesuch eingegangen ist.

Gemeinderat Willi Holzenthaler ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat fasst mit 5 Jastimmen und einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung des Baugesuchs vorbehaltlich der Einhaltung aller Bauvorschriften einstimmig zu. Sollte von Seiten des Baurechtsamts des GVV Donau-Heuberg mitgeteilt werden, dass Befreiungen oder Ausnahmen genehmigt werden müssen, soll das Baugesuch dem Gemeinderat nochmals zur Abstimmung vorgelegt werden.

Sanierung der Parkplätze am Friedhof – bestehender Gehweg an der Einmündung zur Ortsdurchfahrt

Herr Brockhaus vom Verbandsbauamt hat mitgeteilt es habe sich herausgestellt, dass bei der Sanierung der Parkplätze der vorhandene Gehweg in dieser Form nicht belassen werden kann. Entweder muss der Gehweg parallel zum bisherigen Verlauf in Richtung Mauer verlegt werden – dafür müssten aber die dort stehenden Bäume gefällt werden – oder er muss bis zur Einmündung zurückgebaut werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gehweg bis zur Einmündung in die Beuroner Straße zurückgebaut werden soll. Er soll gerade entlang der Beuroner Straße auslaufen und zum Ende hin abgesenkt werden, damit ein barrierefreier Übergang möglich ist.

Umstrukturierung DV-Verbund / Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF – Zustimmung der Gemeinde

Die Gemeinde Buchheim ist Mitglied im Zweckverband KIRU. Dort werden sämtliche Daten der Gemeinde verwaltet und die für die tägliche Arbeit notwendigen Programme gepflegt und überarbeitet.

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg und der Zweckverbände KIRU, KDRS und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die Analyse kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen € innerhalb von 5 Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem

Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbands KRIU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

1. Die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale BW.
2. Die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
3. Die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale BW mit dem Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
4. Die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale BW
5. Die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO - Sachspende Fa. Anton Hensler – Sägewerk, an die Grundschule Buchheim

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Fa. Anton Hensler – Sägewerk für das im letzten Sommer erfolgte Schulfest Holzbretter für den Bau von Vogelhäusern zur Verfügung gestellt hat. Es handelt sich um Material für einen Betrag von 45,37 €. In dieser Höhe beläuft sich auch die Spende.

Der Annahme der Spende der Fa. Anton Hensler zugunsten der Grundschule Buchheim wird zugestimmt.

Kläranlage Buchheim – Anstellung befristet Beschäftigter auf 400 € - Basis

Klärmeister Schütt hat bei den Gemeinden Bärenthal, Buchheim und Fridingen a. D. angefragt, ob es möglich wäre befristet für die nächsten Monate einen zusätzlichen Mitarbeiter auf 400€-Basis für die Kläranlagen einzustellen.

In den letzten Monaten - seit Anfang November 2017 – ist auf allen drei Kläranlagen sehr viele Kleinarbeiten liegen geblieben, das nun aufgearbeitet werden sollte.

Momentan ist er jedoch mit der Einarbeitung seines neuen Kollegen beschäftigt, der fachfremd seit Anfang Februar tätig ist.

Der auf drei Monate befristeten Anstellung eines Mitarbeiters für die Kläranlage Buchheim auf 400€-Basis wird zugestimmt. Die Verteilung der Kosten auf die Kläranlagen Buchheim, Bärenthal und Fridingen soll entsprechend dem Verteilerschlüssel für die Klärwärtterkosten erfolgen.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Flurneuordnung Neuhausen o.E. – Ortstermin mit Herrn Gerstenberger vom Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

In der Sitzung vom 15.01.2018 hatte der Gemeinderat einen Ortstermin mit Herrn Gerstenberger zur Begehung der neu zu gestaltenden Ortsgrenze zur Gemeinde Neuhausen o. E. gewünscht.

Herr Gerstenberger hat als Termin Montag, 05.03.2018 um 18.30 Uhr vorgeschlagen. Im Anschluss daran findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der der Gemeinderat dann den Beschluss über die Grenzänderung fassen kann. Der Gemeinderat ist mit dem Termin am Montag, 05.03.2018 einverstanden.